

15.10.04

Beschluss

des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze im Bereich Transport und Energie und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates

KOM(2004) 475 endg.; Ratsdok. 11740/04

Der Bundesrat hat in seiner 804. Sitzung am 15. Oktober 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass über den finanziellen Bezugsbetrag für die Umsetzung der Verordnung erst nach Verabschiedung der Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 entschieden werden sollte.